



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1758/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.09.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -be-/1033
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Eingliederung der Stadtteilmitarbeiter

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.09.2013 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen spricht sich gegen die geplante Umsetzung der verbleibenden Stadtteilmitarbeiter in das Gartenamt/MWB aus und beantragt die bisherige Unterstellung der Mitarbeiter bei der ansässigen Verwaltungsstelle zu belassen.

Begründung:

Die Anliegen der Bürger konnten bisher bei der Verwaltungsstelle vor Ort vorgebracht und zeitnah und bürgerfreundlich umgesetzt werden.

Die geplante Eingliederung der Stadtteilmitarbeiter in das Garten- bzw. in andere Ämter führt nicht zu mehr Effizienz und Effektivität, denn der bisherige „kurze Dienstweg“, die Zuordnung und die schnelle Umsetzung von Anliegen in den Stadtteilen lässt sich durch die geplante Umsetzung kaum erreichen.

die Stadtteilarbeiter kennen in der Regel die anfallenden Reinigungs- und Pflegearbeiten vor Ort und bedürfen keiner ausführlichen Unterweisung.

In Zukunft bleibt bei einer Umsetzung zu befürchten, dass ortsunkundige Mitarbeiter für Arbeiten eingesetzt werden, die keinerlei Ortskenntnisse besitzen.

Die anstehenden Winterdienstarbeiten können so nicht zügig und zeitnah

abgearbeitet werden.

Auch bleibt zu befürchten, dass die anfallenden Arbeiten zeitlich nicht mehr wie bisher erledigt werden, denn künftige Anliegen müssen erst in der Zentrale in Gießen nach ihrer Dringlichkeit eingestuft und dann abgearbeitet werden.

Dabei werden wohl aufgrund der jetzt schon fehlenden Stellen im Gartenamt, die Aufgaben in der Innenstadt vorrangig gesehen werden und damit ist zu befürchten, dass das Erscheinungsbild der Stadtteile erheblich darunter leiden wird.

Die Zufriedenheit der Bürger vor Ort wird darunter leiden und die Effektivität der Umsetzung wird nicht den gewünschten Synergieeffekt erhalten